

RESOLUTION 67/194

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/434, Ziff. 20)¹.

67/194. Ausbau der Vernetzung über die transeurasische Datenautobahn

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/186 vom 21. Dezember 2009,

sowie unter Hinweis auf die Grundsatzerklärung und den Aktionsplan, die während der ersten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf verabschiedet² und von der Generalversammlung gebilligt wurden³, und die Verpflichtungserklärung von Tunis und die Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft, die während der zweiten Phase des Gipfels vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis verabschiedet⁴ und von der Generalversammlung gebilligt wurden⁵,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁶,

unter Betonung der Notwendigkeit, die digitale Spaltung zu verringern und sicherzustellen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, allen Menschen zur Verfügung stehen, und in dieser Hinsicht unter Begrüßung des am 26. und 27. November 2009 in Minsk abgehaltenen Gipfeltreffens zur Vernetzung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, einer Regionalinitiative mit dem Ziel, personelle, finanzielle und technische Ressourcen zu mobilisieren, damit die Konnektivitätsziele des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft schneller verwirklicht werden können,

feststellend, dass den Regierungen wie auch dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen eine wichtige Rolle bei der Überwindung der digitalen Spaltung zum Nutzen aller und beim Aufbau einer alle Seiten einschließenden und den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Informationsgesellschaft zukommt,

sowie feststellend, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien den Informationsfluss zwischen Regierungen und der Öffentlichkeit erleichtern und dass es in dieser Hinsicht unerlässlich ist, auf einen verbesserten Zugang zu diesen Technologien, insbesondere Breitbandnetzen und -diensten, hinzuwirken und die digitale Spaltung zu überwinden, unter Anerkennung des Beitrags, den die internationale Zusammenarbeit in dieser Hinsicht leistet,

in der Erkenntnis, dass eine gut entwickelte Infrastruktur von Informations- und Kommunikationsnetzen, wie etwa Datenautobahnen, zu den technologischen Grundvoraussetzungen für die Erschließung der digitalen Chancen gehört, und in dieser Hinsicht feststellend, dass die von der Regierung Aserbaidschans einberufene Regionale Ministertagung über die transeurasische Datenautobahn in Zusammenarbeit mit der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten am 11. November 2008 in Baku abgehalten wurde,

feststellend, dass 2011 das Sekretariat des Projekts der transeurasischen Datenautobahn mit Sitz in Baku eingerichtet wurde, bestehend aus von den teilnehmenden Regierungen ernannten Projektbetreibern, und Kenntnis nehmend von der bisherigen Arbeit des Sekretariats,

¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Aserbaidschan, Australien, Belarus, China, Gabun, Georgien, Guatemala, Indien, Irak, Israel, Japan, Kanada, Kasachstan, Kirgisistan, Kuwait, Libanon, Marokko, Neuseeland, Pakistan, Republik Korea, Republik Moldau, Russische Föderation, Sri Lanka, Türkei, Ukraine, Usbekistan, Vereinigte Republik Tansania und Vereinigte Staaten von Amerika.

² Siehe A/C.2/59/3, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc4d.pdf (Grundsatzerklärung) und http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc5d.pdf (Aktionsplan).

³ Siehe Resolution 59/220.

⁴ Siehe A/60/687. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc7.pdf> (Verpflichtungserklärung) und <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc-6rev1.pdf> (Agenda).

⁵ Siehe Resolution 60/252.

⁶ Resolution 60/1.

1. *erkennt an*, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien vor allem im Kontext der Globalisierung neue Lösungsmöglichkeiten für Entwicklungsprobleme bieten und das Wirtschaftswachstum, die Wettbewerbsfähigkeit, den Zugang zu Informationen und Wissen, die Armutsbeseitigung und die soziale Inklusion fördern können, was zur schnelleren Integration aller Länder und insbesondere der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft beitragen wird;

2. *erkennt außerdem an*, dass der Ausbau der Vernetzung als Beitrag zum sozialen Fortschritt, einschließlich der Ermächtigung der Frauen und Jugendlichen und der Förderung der sozialen Integration und Toleranz, enormes Potenzial birgt;

3. *betont*, wie wichtig eine verstärkte und fortgesetzte Zusammenarbeit aller Beteiligten ist, um Informationsinfrastrukturen aufzubauen und zu betreiben und so die digitale Spaltung in der Region zu überwinden, und legt den interessierten Mitgliedstaaten nahe, sich an der Erarbeitung regionaler Vernetzungslösungen zu beteiligen;

4. *bittet* die internationale Gemeinschaft, namentlich die Mitgliedstaaten, die internationalen Organisationen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft, durch die Beteiligung an Initiativen wie dem Projekt der transeurasischen Datenautobahn die Maßnahmen zur Verbesserung der weltweiten Telekommunikationsvernetzung zu unterstützen und dabei den Schwerpunkt auf Länder zu legen, die keinen ausreichenden Zugang zu den Backbone-Netzen der internationalen Informations- und Kommunikationstechnologien haben;

5. *erkennt an*, dass die Vernetzung in der Region ausgebaut werden muss, um zur Überwindung der digitalen Spaltung beizutragen, und begrüßt in dieser Hinsicht das Projekt der transeurasischen Datenautobahn und die von allen beteiligten Interessenträgern bisher gewährte Unterstützung;

6. *anerkennt außerdem* die Bedeutung und das Potenzial des Projekts der transeurasischen Datenautobahn, wenn es darum geht, die Verbesserung und Diversifizierung der Telekommunikations-Transitverbindungen zwischen Asien und Europa zu unterstützen, und bittet in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, das Projekt weiter zu unterstützen, indem sie, soweit angezeigt, den öffentlichen und den privaten Sektor zur Mitwirkung ermutigen;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag, zusammen mit der Internationalen Fernmeldeunion ein eurasisches Vernetzungsbündnis einzurichten, das Synergien zwischen Regierungen, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft, den Hochschulen und den internationalen Entwicklungsinstitutionen aufzeigen soll, mit dem Ziel, durch innovative und kostenwirksame Arbeitsmethoden, die keine zusätzlichen Mittel erfordern, den Ausbau der regionalen Telekommunikations-Transitverbindungen zu verbessern.

RESOLUTION 67/195

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/434, Ziff. 20)⁷.

67/195. Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/183 vom 21. Dezember 2001, 57/238 vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 59/220 vom 22. Dezember 2004, 60/252 vom 27. März 2006, 62/182 vom 19. Dezember 2007, 63/202 vom 19. Dezember 2008, 64/187 vom 21. Dezember 2009, 65/141 vom 20. Dezember 2010 und 66/184 vom 22. Dezember 2011,

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2006/46 vom 28. Juli 2006, 2008/3 vom 18. Juli 2008, 2009/7 vom 24. Juli 2009, 2010/2 vom 19. Juli 2010 und 2011/16 vom 26. Juli 2011 über die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Welt-

⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.